

Das Tauziehen geht weiter

Die Regierung soll nun über eine «provisorische Verfügung» entscheiden. Doch 23 Bodenbesitzer erachten diese als gar nicht zuständig.

Desirée Vogt

Seit einigen Monaten ist klar, dass der Strom, der durch die Hochspannungsleitung Bonaduz-Sarelli-Winkeln fliesst, nicht einfach am 12. August 2021 abgeschaltet werden kann. Und dies, obwohl der Grossteil der Dienstbarkeitsverträge dann abläuft. Der Grund: Der Landtag entscheidet erst im September über die eingeleiteten Enteignungsverfahren, sprich darüber, ob Netzbetreiber Swissgrid den Strom weiterhin über die Balzner Böden fließen lassen darf. Damit vom Zeitraum zwischen dem 13. August bis zum Entscheid des Landtags aber kein gesetzloser Zustand herrscht, hat die Swissgrid Antrag auf Erlass eines vorläufigen Verwaltungsbots bei der Regierung beantragt. Dabei handelt es sich um eine Art «provisorische Massnahme» bzw. Verfügung, welche die Regierung erlassen kann. Doch hier ist noch nichts entschieden, wie eine Nachfrage beim Ministerium zeigt. Kann, will und soll aber auch gar nicht dort entschieden werden, wie es nun aktuell vonseiten der IG «Weg mit der Hochspannung» heisst. Die Zuständigkeit liegt beim Landtag.

Regierung lädt Vertreter zu Diskussion ein

Marco Büchel von der Interessengemeinschaft zeigt sich im neuerlichen Gespräch frustriert. «Ein Teil der Verträge ist sogar schon vor August abgelaufen, einige wenige nach dem Stichtag 12. August. Demnach

wäre der jetzige Zustand heute schon rechtlich nicht mehr haltbar», lässt er wissen. Er geht auch nicht davon aus, dass die Regierung in Bezug auf das Verwaltungsbot bis zum 12. August eine Entscheidung treffen wird. Dafür spreche der Umstand, dass sie für den 24. August Vertreter der IG, der LKW, des Amtes für Volkswirtschaft, der Gemeinde und der Swissgrid neuerlich zu einer «Diskussionsrunde» eingeladen habe. Der Grund dafür sei ihm auch nicht genau bekannt, aber es habe geheissen, dass man sich bewusst geworden sei, dass nicht über alle Varianten der neuen Lösung informiert worden sei. «Heisst also, dass bis dahin sicher nichts gehen wird», ist Büchel überzeugt und hat inzwischen die Hoffnung verloren, dass sich wenigstens die Vertreter vonseiten des Landes, der Gemeinde oder der Ämter auf die Seite der Grundbesitzer schlagen, die auf das Vertragsende und damit eine neue Lösung bestehen.

«Swissgrid scheut die Kosten einer Verlegung»

Dieser «Frust» und «Ärger» spiegelt sich auch in der offiziellen Stellungnahme der IG «Weg mit der Hochspannung» an die Regierung wider, welcher sich 23 von 79 Grundeigentümern angeschlossen haben. In dieser Stellungnahme wird zudem auf einen wichtigen Punkt hingewiesen, den es wohl noch zusätzlich zu klären gilt: «Gemäss Gesetz über das Verfahren in Expropriationsfällen entscheidet über



Die Hochspannungsleitung in Balzers: Bleibt sie, oder kommt sie doch bald weg?

Bild: D. Schwendener

die Notwendigkeit der Enteignung (Expropriation) der Landtag über Vorlage der Regierung. Der Regierung kommt demgegenüber lediglich die Kompetenz zu, über den Umfang der zu enteignenden Objekte sowie über die näheren Modalitäten der Durchführung der Enteignung zu entscheiden. Mit anderen Worten liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Enteignung beim Landtag, nicht bei der Regierung», heisst es in dem Schreiben, dass mit-

hilfe eines Rechtsanwaltsbüros erstellt wurde. Die Bodenbesitzer weisen zudem klar darauf hin, dass die im Jahr 1971 zwischen den damaligen Grundeigentümern einerseits und den Nordostschweizerischen Kraftwerken AG als Vorgängerin der Swissgrid AG andererseits abgeschlossenen Verträge ausschliesslich privatrechtlicher Natur und explizit auf die Dauer von 50 Jahren befristet sind. «Es besteht also seit 50 Jahren kein Zweifel, dass die Leitungen zu-

rückgebaut werden müssen, wenn keine neuen Dienstbarkeitsverträge zustande kommen.» Der Swissgrid AG habe also klar sein müssen, dass die Hochspannungsleitung mit Auslaufen der Verträge im Jahr 2021 nicht mehr wie bestehend geführt werden kann, sie hätte sich mit einer Leitungsverlegung befassen müssen. «Die Swissgrid AG scheut ganz offensichtlich einfach die Kosten einer grossräumigen Verlegung der Leitungen», heisst es in der

Stellungnahme dazu. Hinzu komme, dass sich die Swissgrid AG mit einer kleinräumigen Verlegung viel zu spät befasst habe. «Bei rechtzeitiger Prüfung hätte sie entweder eine Einigung mit den dann betroffenen Eigentümern gefunden oder die grossräumige Verlegung in Angriff genommen. Sie wäre auf das Enteignungsverfahren in Liechtenstein und den Erlass des gegenständlichen beantragten Verwaltungsbots gar nicht angewiesen.»

«Swissgrid droht auch mit Preiserhöhungen»

Das nun eingeleitete Enteignungsverfahren stehe in krassem Gegensatz zur vertraglichen Abmachung. «Zusammengefasst versucht die Swissgrid AG hier, das Enteignungsverfahren in zweckwidriger Weise zu verwenden: Sie hat mit den Grundeigentümern privatrechtliche Verträge geschlossen, die von Anfang an befristet waren. Also musste sie auf das Szenario vorbereitet sein, dass keine Verlängerung der Dienstbarkeitsverträge zu Stande kommt. [...] Sie sieht sich nun mit dem Problem konfrontiert, dass sie, müssten die Leitungen zurückgebaut oder könnten zumindest temporär nicht mehr betrieben werden, ihrem Versorgungsauftrag [...] nicht mehr vollständig nachkommen könnte. Sie versucht nun, ihre eigenen Versäumnisse über das Enteignungsverfahren zu korrigieren und droht darüber hinaus noch mit Preiserhöhungen, sollte sie die Leitungen verlegen müssen.»

«Swissgrid hatte mehr als genug Zeit, um zu handeln»

Die Swissgrid habe das Problem jahrelang hinausgezögert – Anwalt Peter Wolff hat deshalb eine klare Empfehlung an den Landtag.

Anwalt und Altlandtagspräsident Peter Wolff befasst sich seit rund 20 Jahren mit der Geschichte der Hochspannungsleitung Balzers. Er hat die Gemeinde im Kampf gegen die Spannungserhöhung beraten.

Im September wird der Landtag über die Enteignungsverfahren entscheiden. Was empfehlen Sie den Abgeordneten?

Peter Wolff: Ich würde ihnen empfehlen, den Antrag der Swissgrid abzulehnen. Die Voraussetzungen sind nicht gegeben, sie in der heutigen Form weiterzuführen. Über die Lei-

tungsverlegung wurde ja 15 Jahre lang mehr als genug geredet. Die Swissgrid hatte nach Übernahme von der NOK auch mehr als genug Zeit zu handeln. Hat aber das Problem jahrelang hinausgezögert.

Was ist Ihres Erachtens der Grund dafür?

Es ist offensichtlich, dass die Swissgrid nicht bereit war, eine neue Lösung zu präsentieren. Sie hat von vornherein darauf spekuliert, dass alles unverändert bleibt. Das Thema war unbeliebt und lästig: Alle Bemühungen wurden deshalb vor einigen Jahren aufgegeben.

Trotz auslaufender Verträge?

Ja. Offenbar wurde übersehen, dass solche Verfahren bei uns nicht ganz so einfach sind wie in der Schweiz. Dort sind Netzbetreiber nicht solche Wider- bzw. Umstände gewohnt.

Vor 50 Jahren hat aber die Gemeinde Balzers die meisten Verträge mit der Swissgrid unterschrieben, die Besitzverhältnisse haben sich nun verändert. Inwiefern spielt das eine Rolle?

Keine. Denn es ändert nichts daran, dass der damaligen Netzbetreiberin, der NOK, nur für 50 Jahre zugesichert



Anwalt und Altlandtagspräsident Peter Wolff
Bild: Archiv

wurde, die Hochspannungsleitung über dieses Gebiet zu betreiben. Ich habe allerdings auch den Eindruck, dass vor 50 Jahren auch nicht sehr viel geredet bzw. verhandelt wurde. Vermutlich haben die NOK einfach die Fakten vorgelegt. Die Gemeinde dürfte das damals nicht so wichtig genommen haben – die Umstände waren ja auch völlig anders.

Sollte der Landtag den Enteignungen zustimmen: Was kann der einzelne Bodenbesitzer, der die Hochspannungsleitung nicht mehr möchte, dann noch tun?

Den Strom abstellen kann der einzelne Grundstückseigentümer natürlich nicht. Aber er kann die Swissgrid auf Einstellung des Betriebs klagen. Auch wenn das vermutlich nochmals zwei bis drei Jahre dauert.

Und wenn der Landtag sich mehrheitlich gegen eine Enteignung ausspricht?

Dann sind natürlich sehr gute Voraussetzungen für eine schnellere Lösung gegeben. Beziehungsweise könnte ich mir vorstellen, dass man mit der Swissgrid dann reden kann.

Interview: Desirée Vogt

Ihr Schwimmbad – unsere Leidenschaft.

Neuanlagen. Sanierungen. Reparaturen. Wartungen. Chemikalien. Zubehör.

In Ihrer Nähe. Zuverlässig. Kompetent. Rascher Service.

Wir sind für Sie da.

Mo–Fr 8–12/13.30–17.30 Uhr und April, Mai, Juni: Sa 9–12 Uhr oder nach Vereinbarung



46
Jahren

WALTER WIDMER AG

Schwimmbad- und Saunatechnik

Industriestrasse 24 | 9300 Wittenbach
T 071 298 54 54
www.ww-ag.ch | info@ww-ag.ch